

Hinweise zur Aufarbeitung und zur Nachsorge bei (Verdachts)Fällen von sexualisierter Gewalt im Jugendverband

Jugendverbände sind wichtige Orte für Kinder und Jugendliche, in denen sie viel Zeit verbringen. Jugendverbände können und sollten daher auch Schutzräume sein. Für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen in den Jugendverbänden bedeutet das, aufmerksam und sensibel für die Kinder und Jugendlichen zu sein, die an den Angeboten teilnehmen.

Mitarbeiter_innen in Jugendverbänden müssen sich darüber bewusst sein, dass von den vielen jungen Menschen, mit denen sie Kontakt haben, auch immer Kinder und Jugendliche dabei sein werden, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben. Und sie müssen sich der Tatsache stellen, dass es auch innerhalb der eigenen Strukturen Personen geben kann, die Gewalt ausüben.

Jugendverbände sind also gefordert, sensibel und aufmerksam auf mögliche Anhaltspunkte und Verdachtsfälle zu reagieren. Dieser Verantwortung kommen Jugendverbände nach, und viele Verbände haben zur Unterstützung Schutzkonzepte für die eigene Organisation entwickelt und entsprechende Präventions- und Interventionsmaßnahmen implementiert.

Ein (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt in den eigenen Strukturen des Jugendverbands erschüttert das gesamte System. Ein Jugendverband steht nach einem (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt vor der Aufgabe, das Geschehene aufzuarbeiten – zum einen als Heilungsprozess, zum anderen um das Geschehene zu reflektieren und zu prüfen, inwiefern Präventions- und Interventionsmaßnahmen verändert und verbessert werden müssen. Neben Schutzkonzepten kommt also auch Nachsorgekonzepten eine große Bedeutung zu.

Eine Arbeitsgruppe im LJR Berlin hat sich 2020/21 intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, welche Schritte und Maßnahmen zu einem gelingenden Aufarbeitungsprozess in Verbänden gehören, in denen es einen (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt gab.

Aufarbeitung und Nachsorge sollten Teil eines verbandlichen Schutzkonzepts sein. Im folgenden Leitfaden gibt es Hinweise und Fragestellungen, die dabei helfen können, diesen wichtigen Teil des Schutzkonzepts zu ergänzen oder auch zu überprüfen, ob die bestehenden vorgesehenen Maßnahmen noch immer stimmig sind.

Was bedeutet Nachsorge? Warum ist sie wichtig?

Maßnahmen zur Nachsorge können nicht alleine stehen. Die Prozesse, die eine Gruppe nach einem (Verdachts-)Fall von sexualisierter Gewalt durcharbeitet und durchlebt, sind nicht losgelöst zu betrachten von der Präventionskultur in einer Organisation und dem Vorgehen (Intervention) bei Auftreten eines Gewaltfalls. Die Weichen für eine gelungene Nachsorgearbeit werden bereits mit der Qualität der Präventionsarbeit eines Verbandes und der Intervention

gestellt. Und schließlich sind Aufarbeitung und Nachsorge auch explizit Teil des Schutzkonzepts - insbesondere aus folgenden Gründen:

- Lessons learned – aus Fehlern lernen: Eine strukturierte Aufarbeitung bietet die Chance, aus dem Geschehenen zu lernen und Konsequenzen für die Zukunft zu ziehen. Maßnahmen, die zuvor nicht bestanden bzw. funktioniert haben, müssen überprüft und ggf. (neu) installiert werden. Der Verband muss sich fragen: Ist es möglich, zukünftig Gewalt zu verhindern? Welche Faktoren waren es, die zum einen sexualisierte Gewalt begünstigt, zum anderen Intervention und Hilfe behindert haben? Ein Ziel des Aufarbeitungsprozess ist es, Prävention in allen Bereichen zu etablieren.
- Eine strukturierte Aufarbeitung und Nachsorge bieten allen im Verband, also auch den mittelbar Betroffenen, Orientierung und Halt in einer Zeit (emotionaler) Unsicherheit. Zuvor festgelegte Maßnahmen und Zuständigkeiten ermöglichen es, wieder handlungsfähig zu werden.
- Letztlich ist eine transparente, partizipative und konsequente Aufarbeitung Voraussetzung dafür, eine Basis zu schaffen, auf der Vertrauen neu wachsen kann, und dafür, dass der Verband schließlich wieder in den Alltag zurückfindet.

Hinweise für einen Aufarbeitungs- und Nachsorgeprozess

- Voraussetzung für einen Aufarbeitungsprozess ist, dass die gewaltvolle Situation beendet ist und sich alle Personen in Sicherheit befinden.
- Unbedingt beachten: Schutz und Sicherheit von allen - sowohl den Betroffenen als auch den mittelbar Betroffenen - sind von größter Relevanz.
- Die Aufarbeitung beginnt unmittelbar mit dem Aufdecken der Gewaltfälle.
- Schritte und Maßnahmen sollten nicht von einer Person allein geplant und angestoßen werden.
- Ruhe bewahren und auf Sprache und Worte achten.
- Unterstützung durch Fachberatungsstellen hinzuziehen.
- Es sollte natürlich immer Raum sein, Gedanken, Unsicherheiten und Gefühle zum Geschehenen äußern zu können. Intensivere Gespräche zur Aufarbeitung sollten jedoch möglichst in strukturierten Settings erfolgen: „Die eigentliche Aufarbeitung sollte dann in moderierten Gesprächen und Workshops geschehen, die mit klaren Regeln ablaufen und eine Plattform für die Fragen der mittelbar Betroffenen bieten. Für alle Phasen der Aufarbeitung gilt: Es sollte ausreichend, aber begrenzt Zeit dafür genommen werden, damit die Freude am Zusammensein bleibt.“¹

Beteiligte Personen an einem Aufarbeitungs- und Nachsorgeprozess

In einem Nachsorgeprozess sind unterschiedliche Personen beteiligt. In der Regel sind das:

¹ Steiner, Maria (2018). Wenn nichts mehr ist, wie es mal war: Schritte zur Aufarbeitung. in: BJR (Hrsg.): Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit. Krisenmanagement, Rechtsfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzauftrag, Aufarbeitung, S. 38-46 (38)

Vorstand und Leitung bzw. Geschäftsführung

Sie sind verantwortlich für die ersten Schritte nach Aufdeckung eines Falls und dafür, die folgenden Maßnahmen zu planen.

Betroffene_r

Wenn es möglich ist, sollte/n die betroffene/n Person/en gefragt werden, was sie möchte/n und wieviel Kommunikation über den Vorfall aushaltbar und zumutbar ist. Dabei ist absolute Sensibilität notwendig. Es ist möglich, dass die Person, die von Gewalt betroffen ist, nicht möchte, dass weitere Personen davon erfahren. Grundsätzlich sollten alle weiteren Personen, die über einen Gewaltfall informiert werden müssen (z.B. Vorstand, Leitung, etc.), alle Informationen anonymisiert erhalten. Zieht außerdem Beratungsstellen hinzu, die euch unterstützen.

mittelbar Betroffene

Mittelbar Betroffene sind alle, die zu dem Vorfall in einer Beziehung stehen, bspw. mit der betroffenen Person befreundet sind oder sie kennen, aber auch Kontakt zum Menschen unter Verdacht oder zum_zur Täter_in hatten. Letztlich sind alle Menschen in irgendeiner Weise mittelbar betroffen, die von dem Fall erfahren haben. Zu den mittelbar Betroffenen gehören die Kinder und Jugendlichen im Verband, die Gruppenleitungen (u.U. auch der Gruppen, die nicht direkt betroffen sind), Eltern/Sorgeberechtigte, Haupt- und Ehrenamtliche im Verband.

Person unter Verdacht

Eine besondere Situation tritt in Verdachtsfällen auf, die sich nicht bestätigen lassen, oder in denen sich der Verdacht als falsch herausstellt. Wie kann die verdächtige Person reintegriert werden? Für diese besonders herausfordernde Aufgabe empfehlen wir ebenfalls, eine externe Beratung hinzuzuziehen.

Täter_innen

Wenn sich der Verdacht bestätigt hat, ist die Frage, wie der Verband mit dem_der Täter_in umgeht. Vor dem Ausschluss aus dem Verband kann bereits sehr früh zum Schutz aller ein Hausverbot verhängt werden. Ein Verband kann sich natürlich auch fragen, was dem_der Täter_in angeboten werden kann. Auch für Täter_innen gibt es Beratungsstellen.

Kommunikation

Der Kommunikation und vor allem dem sensiblen Umgang mit Kommunikationswegen kommt im (Verdachts)Fall von sexualisierter Gewalt eine wichtige Bedeutung zu.

a) interne Kommunikation

Die interne Kommunikation ist absolut notwendig und geschieht entsprechend des jeweiligen Schutz- und Nachsorgekonzepts.

b) semi-externe Kommunikation

Hiermit ist die Kommunikation mit mittelbar Betroffenen gemeint, die nicht Teil des Verbands sind, z.B. Eltern/Sorgeberechtigte.

c) externe Kommunikation

Die externe Kommunikation erfolgt in den allermeisten Fällen als Reaktion und geschieht nicht proaktiv (Klarstellung oder Krisenkommunikation). Dabei muss sehr sensibel entschieden werden, wann was über welches Medium kommuniziert wird (Presse und Social Media). Insbesondere die externe Kommunikation kann verunsichern. Auch hier helfen Beratungsstellen.

Zum Thema Kommunikation ist es außerdem notwendig, achtsam mit dem Spannungsfeld Betroffenenrecht vs. Transparenz umzugehen: Es ist zwingend notwendig, bei jeglicher Kommunikation die betroffenen Personen im Blick zu haben und weitere Grenzverletzungen und Gewalterfahrungen unbedingt zu vermeiden. Über einen Gewaltfall zu kommunizieren kann aber auch dazu beitragen, dass weitere Betroffene davon erfahren und ermutigt werden, ebenfalls Gewaltfälle zu benennen. Hier bedarf es absoluter Sensibilität.

Schritte eines Nachsorgeprozesses

Wie verläuft ein Aufarbeitungs- und Nachsorgeprozess aber nun konkret? Wie werden die einzelnen beschriebenen Aspekte - von den zu beachtenden Punkten eines solchen Prozesses über die beteiligten Personen bis hin zu Fragen zur Kommunikation und (Neu-)Installation (weiterer) Präventionsmaßnahmen - zusammengefügt? In der Broschüre „Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit. Krisenmanagement, Rechtsfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzauftrag, Aufarbeitung“ des Bayerischen Jugendrings werden folgende Schritte² zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Jugendverbänden vorgeschlagen:

1. Fehleranalyse

Die Analyse des Gewaltfalls und die dabei stattfindende kritische Selbstreflexion der Verbandsstrukturen ist ein besonders relevanter Schritt in einem Aufarbeitungsprozess. Bei der Fehleranalyse können weitestgehend die einzelnen Punkte der Risiko-/Gefährdungsanalyse, die ja Teil eines Schutzkonzepts ist, zur Orientierung genutzt werden. Folgende Leitfragen können entsprechend unterstützen:

- Was wissen wir (tatsächlich, nicht spekulativ!) über den Fall? Wie konnte der Fall aufgedeckt werden?
- Welche Situationen, die Gewalt begünstigen, fanden zuvor statt? Denkt an Situationen im Umgang miteinander: Welche Sprache wird verwendet? Werden (verbale und körperliche) Grenzverletzungen thematisiert, und gibt es Konsequenzen?
- Gibt es Ansprechpersonen, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können?
- Wie würdet ihr die Atmosphäre im Verband beschreiben - könnt ihr offen miteinander reden?
- Wie haben sich die Gruppenleitungen miteinander, aber auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verhalten?
- Inwiefern haben sich die Gruppenleitungen kompetent gefühlt, bei grenzüberschreitendem Verhalten einzugreifen und zu intervenieren?

² nach Steiner, Maria (2018). Wenn nichts mehr ist, wie es mal war: Schritte zur Aufarbeitung. in: BJR (Hrsg.): Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit. Krisenmanagement, Rechtsfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzauftrag, Aufarbeitung, S. 38-46 (39 ff.)

- Gibt es ein Schutzkonzept im Verband und ist das allen bekannt?
- Ist allen im Verband bekannt, wo sie intern schnell und geschützt Hilfe bekommen?
- Gibt es im Verband Selbstverpflichtungserklärungen?
- Gibt es bereits Kontakt zu Beratungsstellen, die ggf. den Verband in der Aufarbeitung unterstützen?

2. Wie geht es den „mittelbar Betroffenen“?

Grenzverletzendes Verhalten und/oder sexualisierte Gewalt in einer Gruppe oder einem Verband führt zu weitreichenden Erschütterungen. Letztlich sind in einen Aufarbeitungsprozess nicht nur die Betroffenen involviert, sondern die Maßnahmen müssen sich auch an die mittelbar Betroffenen richten. Ein Fall von sexualisierter Gewalt hinterlässt auch bei denen, die nicht direkt betroffen sind, starke Emotionen und ist überfordernd. Es ist eine große Erschütterung für den Verband, die Gruppe und jede_n Einzelne_n und kann zu sehr unterschiedlichen Reaktionen führen. Auch deshalb ist es hilfreich, vorab klare Maßnahmen zur Aufarbeitung erstellt zu haben, denn ein klares, geregeltes Vorgehen schafft Orientierung und gibt Halt.

Für Kinder und Jugendliche, die mittelbar betroffen sind, bedeutet die Situation vor allem einen Vertrauensbruch, insbesondere dann, wenn der_die Täter_in bekannt ist. Unter Umständen kommt es zu sehr heftigen Reaktionen und Verhaltensauffälligkeiten. Hier ist die Aufgabe des Verbands Räume zu schaffen für Gespräche und dafür, die vielen Fragen zu stellen, die entstanden sind und weiter entstehen werden. Und: Ganz deutlich und unmissverständlich vermitteln, dass es in Ordnung ist, auch weiterhin Spaß im Jugendverband zu haben.

Es ist davon auszugehen, dass auch Erwachsene - wie Kinder und Jugendliche - sehr emotional reagieren. Eltern sind vor allem besorgt und wollen handeln. Hier ist eine besondere und wichtige Aufgabe, die Sprachlosigkeit zu überwinden. Gute Gespräche sind wichtig. Achtet auf die Sprache, die ihr nutzt, und bietet Spekulationen keinen Raum. Gruppenleiter_innen geben sich unter Umständen die Schuld daran, dass es zu dem Gewaltfall kam bzw. dass er nicht verhindert werden konnte. Hier muss klar kommuniziert werden: Schuld trägt der_die Täter_in.

3. konkrete Schritte zur Aufarbeitung

Verantwortlich für die ersten Schritte sind Leitung und Vorstand im Verband. Sie planen auch die Maßnahmen, die nun folgen, entsprechend des Krisenplans im Schutzkonzept. Folgende Leitfragen können unterstützen, diesen Krisenplan zu erstellen:

- Was ist wie zu tun?
- Wer kann / soll unterstützen? (Fachberatungsstellen, weitere Expert_innen hinzuziehen, Workshops, Schutzkonzept überarbeiten, ...)
- Wie können wir alle schützen?
- Was können wir selbst übernehmen, an welchen Stellen benötigen wir Unterstützung? Welche Gespräche können wir bspw. intern organisieren und führen, wann benötigen wir eine Moderation oder andere fachliche Begleitung?

- Welche Personen führen den Aufarbeitungsprozess? Wer hat sowohl das Fachwissen als auch das Vertrauen im Verband? Welche Kompetenzen sind vorhanden, und an welchen Stellen muss eine andere Person übernehmen?
- Wie sollen die Gespräche stattfinden? Wie lange dauern sie, wie oft finden sie statt?
- Wer nimmt an Gesprächen teil? Wann ist es sinnvoll, unterschiedliche Gruppen zu bilden?
- Werden die Eltern einbezogen und begleitet?

4. Perspektiven

In einem Aufarbeitungsprozess muss sich ein Verband fragen, welche Folgen das Geschehene für die Zukunft hat. Wie gehen wir miteinander um? Wie bleiben wir achtsam? Wie schaffen wir es, im alltäglichen Handeln Situationen und Strukturen zu verhindern, die sexualisierte Gewalt begünstigen und Interventionen behindern? Folgende Fragen unterstützen in diesem Schritt:

- Welche Regeln haben wir im Verband? Müssen wir hier noch einmal nachsteuern?
- Wie würden wir die Atmosphäre im Verband beschreiben? Wer wird bspw. bei Entscheidungen hinzugezogen, wer nicht? Gibt es Raum, Kritik und Sorgen zu äußern?
- Werden bei uns gut die Grenzen anderer beachtet? Thematisieren wir Grenzverletzungen?
- Sind Ansprechpersonen bekannt? Wo ist formuliert, welche Verhaltensweisen akzeptiert werden und welche nicht?
- Inwiefern müssen unser Schutzkonzept und unsere Selbstverpflichtungserklärung überarbeitet werden?
- Wie können verbandsinterne Konsequenzen oder Sanktionen aussehen?

Kontakt- und Beratungsstellen

Viele Hinweise zum Thema gibt es auf der Website des Landesjugendring Berlin:

www.ljrberlin.de/kinderschutz. Solltet ihr darüber hinaus Fragen haben, könnt ihr euch jederzeit an die Geschäftsstelle des LJR Berlin wenden.

Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.

Hilfen und Beratung für Kinder und Jugendliche. Psychotherapie für Kinder und Jugendliche. Fortbildungen für Fachkräfte. Beratung für Eltern und Elternabende, -workshops und -kurse
www.kinderschutzbund-berlin.de

Kinderschutz-Zentrum Berlin

Hilfen und Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern. Fortbildungen und Beratung für Fachkräfte.
www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Berliner Jungs

Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Gewalt. Prävention, Beratung, Fortbildung
www.jungs.berlin

Jugendnotmail.berlin

Online-Beratung für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren

www.jugendnotmail.berlin

Erziehungs- und Familienberatungstellen - freie und kommunale Träger

Kostenfreie Beratung und Therapie bei Konflikten, die Familien, Kinder und Jugendliche betreffen: Schulprobleme, Trennung der Eltern, Mobbing, etc.

www.efb-berlin.de

Berliner Hotline Kinderschutz

Krisen- und Beratungsangebot, mehrsprachig und auf Wunsch anonym

www.berliner-notdienst-kinderschutz.de | Tel.: (030) 61 00 66

inmedio berlin – Institut für Mediation, Beratung und Entwicklung

Prävention und Intervention bei Verdacht und Vorwurf von sexualisierter Gewalt. Mediation, Vorträge, Sensibilisierungsworkshops

www.inmedio.de

KiZ – Kind im Zentrum

Sozialtherapeutische Hilfen bei sexualisierter Gewalt bei Kindern, Jugendlichen und deren Angehörigen. Krisenintervention. Bieten auch therapeutische Hilfe für Täter_innen an.

www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html

Neuhland

Krisenhilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Schwerpunkt: Suizidprävention.

www.neuhland.net

Nummer gegen Kummer e.V.

Krisentelefon, anonym und kostenfrei. Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern

www.nummergegenkummer.de | Tel.: 116111 | Elterntelefon: 0800 1110 550

Strohalm e.V.

Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Jungen*

Strohalm e.V. ist keine Fachberatungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt.

Erstberatungen sind möglich, dann folgt die Vermittlung z.B. an KiZ oder Wildwasser Berlin.

www.strohalm-ev.de

Wildwasser e.V.

Hilfe für Mädchen* und Frauen*, die sexualisierte Gewalt erlebt haben. Mädchennotdienst.

www.wildwasser-berlin.de

Links und Literatur zum Thema

Bayerischer Jugendring (2018). Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit. Krisenmanagement, Rechtsfragen, Öffentlichkeitsarbeit, Schutzauftrag, Aufarbeitung. Broschüre bestellbar unter <https://shop.bjr.de/arbeitshilfen/171/praetect-handeln-bei-verdacht-auf-sexuelle-gewalt-in-der-jugendarbeit?c=8>

Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) (2021). Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit. Ein Workbook mit Anregungen und Materialien. Download unter <https://schutzkonzepte.info/workbook/>

Kavemann, Barbara / Rothkegel, Sibylle / Nagel, Bianca (2015). Nicht aufklärbare Verdachtsfälle bei sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen in Institutionen. Download unter https://barbara-kavemann.de/wp-content/uploads/2020/09/2015_Broschuere_nicht_aufklaerbare_Verdachtsfaelle.pdf

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm. Download unter https://www.uniklinik-ulm.de/fileadmin/default/Kliniken/Kinder-Jugendpsychiatrie/Dokumente/Sprich_mit_Handlungsempfehlungen.pdf

Informationen zu Schutzkonzepten gibt es u.a. unter:

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>